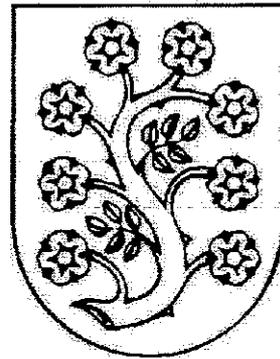


# *Amtsblatt*

## der Gemeinde Selfkant

*Das Mitteilungsorgan der Gemeinde Selfkant*

*Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister  
52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0*



36 Jg., Nr. 20-21, 23. Mai 2005, 52538 Selfkant-Tüddern, Am Rathaus 13, Tel.: 02456/499-0

### **Amtlicher Teil**

#### **Bekanntmachung**

**Planfeststellungsverfahren für den Bau eines überregionalen Propylen-Pipelineverbundes;  
hier: Planfeststellungsabschnitt I des Vorhabens im Regierungsbezirk Köln**  
(Deutsch-Niederländische Grenze bis zur Gemeindegrenze Titz-Rödingen/Bedburg-Kirchtroisdorf)

Zur Erörterung der im Anhörungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt I des Vorhabens abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Stellen sowie der privaten Einwendungen findet am

**04.07.2005 und 05.07.2005, jeweils um 9.30 Uhr, in der Stadthalle Jülich, Düsseldorfer Straße 42, 52428 Jülich,**

der Erörterungstermin gem. § 73 Abs. 6 VwVfG NRW statt. Sollte die Erörterung am 05.07.2005 nicht beendet sein, wird der Termin am 06.07. und evtl. am 07.07.2005 am selben Ort und zur gleichen Zeit fortgesetzt.

Die Teilnahme ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt.

Ich weise darauf hin, dass am 04.07.2005 die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen erörtert werden. Am 05.07.2005 und evtl. am 06. und 07.07.2005 werden dann die privaten Einwendungen erörtert werden. Sollte die Erörterung der Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen am 04.07.2005 nicht beendet werden, wird die Erörterung am 05.07.2005 zunächst mit diesen Stellen fortgesetzt. Da es sich um einen einheitlichen Erörterungstermin handelt, ist es den Einwendern und Betroffenen freigestellt, an allen Tagen an der Erörterung teilzunehmen.

Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, können sich durch einen Bevollmächtigten im Termin vertreten lassen. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann und dass das Anhörungsverfahren mit Abschluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Parkmöglichkeiten bestehen in einem Parkhaus in ca. 150 m Entfernung.

### **Fehlbefüllungen des gelben Sacks bzw. der gelben Tonne**

Aus aktueller Veranlassung wird darauf hingewiesen, dass in die gelben 90-l-Kunststoffsäcke/240-l-Wertstofftonnen **nur Verkaufsverpackungen gehören**. Verkaufsverpackungen sind geschlossene oder offene Behältnisse und Umhüllungen von Waren. Darunter versteht man:

#### Metalle:

Konserven, Getränkedosen, Verschlüsse, Aluschalen, Aludeckel, Alufolien,

#### Kunststoffe:

Tragetaschen, Beutel, Folien (die die Waren unmittelbar umhüllen), Flaschen von Spül-, Wasch- und Pflegemitteln, Becher von Milchprodukten oder Margarine, Schaumstoffe als Füllstoffe oder als Obst- und Gemüseschalen

#### Verbundstoffe:

Getränke- oder Milchkartons, Vakuumverpackungen

Da über den gelben Sack/gelbe Tonne **nur Verkaufsverpackungen** erfasst werden, gehören Wertstoffe, die keine Verpackungseigenschaft besitzen, nicht in den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne. Dazu gehören z.B.:

Metallwerkzeuge, Spielzeug, Schallplatten, Kassetten, Schuhe, Kleidung, Haushaltswaren (Eimer, Schüsseln, Bestecke u. ä.), Babywindeln, Medikamente, Spritzen, Styroporreste von Isoliermaßnahmen, Zigarettenkippen, Plastikfolien die nicht Verpackungsmaterial sind (z.B. Müllsäcke) u. ä.

Verpackungen mit Schadstoffresten (z. B. Spraydosen, Lackdosen) gehören in die Schadstoffsammlung.

Bitte achten Sie darauf, dass bereitgestellte Säcke/gelbe Tonnen ordnungsgemäß befüllt sind, da mit Papier, Glas, Hausmüll und anderen Materialien befüllte Säcke/gelbe Tonnen nicht abgefahren werden.

Neue Säcke erhalten Sie im Rathaus sowie an den Abfuhrtagen an den Sammelfahrzeugen.

Für die Abfuhr des gelben Sackes/der gelben Tonne ist auch in unserem Gemeindegebiet die Firma Sulo zuständig. Die Firma ist zu erreichen unter der Hotline 01805 - 785600.

#### **Bitte beachten Sie:**

**Nicht jeder Kunststoff ist eine Verkaufsverpackung!  
In den gelben Sack bzw. in die gelbe Tonne gehören nur Verkaufsverpackungen!**

---

**Öffnungszeiten des Sozialamtes**  
Montags, mittwochs und freitags  
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr  
Donnerstags  
Von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und  
Von 14.00 Uhr – 17.30 Uhr-

Es wird um Terminabsprache gebeten.

#### **Wichtige Telefonnummern:**

<b>Bürgermeister Corsten</b>	<b>01634990120</b>
<b>Rathaus der</b>	
<b>Gemeinde Selfkant</b>	<b>4990</b>
<b>Fax-Nummer</b>	<b>3828</b>
<b>Gemeindeamtmann</b>	
<b>Schürmann</b>	<b>1266</b>
<b>Bauhofleiter Hoeker</b>	<b>3437</b>
<b>oder</b>	<b>01772984846</b>
<b>Abwasserbereich</b>	<b>015112104270</b>

---

#### **Bereitschaftsdienst**

**Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Für die Meldung von Rohrbrüchen und sonstigen Schäden am Leitungsnetz des Verbandswasserwerkes ist das Büro Tag und Nacht telefonisch erreichbar.

Telefon-Nummer: 02451-490080

Das Büro befindet sich  
In 52511 Geilenkirchen-Niederheid,  
von Siemens-Straße 4.

---

## **Änderung der VdK-Sprechstunden**

Die Sprechstunden am

20. Mai 2005, 31. Mai 2005 und am  
03. Juni 2005

fallen aus.

Bei Terminangelegenheiten mit der

VdK-Rechtsabteilung in Aachen,  
Bismarckstr. 86, Aachen,  
Tel.: 0241 - 536007

In Verbindung setzen.

### **IMPRESSUM**

Herausgeber:

Gemeinde Selfkant – Der Bürgermeister -,  
Am Rathaus 13, 52538 Selfkant-Tüddern

Verantwortlich für den Inhalt:

Der Bürgermeister Herbert Corsten

Konzept, Layout, Satz und Druck:

Gemeindeverwaltung Selfkant, Am Rathaus 13, 52538  
Selfkant

Das Amtsblatt liegt für alle interessierten Bürger bei allen  
Banken und Sparkassen in der Gemeinde Selfkant sowie  
im Rathaus zur kostenlosen Mitnahme aus. Das Amtsblatt  
kann als Einzelstück gegen Erstattung der jeweiligen  
Portokosten bei der Gemeindeverwaltung Selfkant  
bezogen werden.